

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Hühnerberg" der Gemeinde
H a ß m e r s h e i m , Landkrs. Mosbach/Bd.

Die Gemeinde Haßmersheim hat im Jahre 1961 einen 1. Bebauungsplanentwurf für Teile des Gewannes "Hühnerberg" aufgestellt. Der Plan wurde am 15.8.1961 genehmigt. Im Verlaufe der Bebauung ergab sich die Notwendigkeit zu einer Planänderung wegen erster Erweiterungen der vorgesehenen Fläche. Der 2. Bebauungsplan wurde am 12.8.63 vom Landratsamt genehmigt.

Die anhaltende, rege Bautätigkeit veranlaßte den Gemeinderat im Jahre 1964, erneut eine Überarbeitung und Erweiterung der Baugebietszonen zu planen.

Der zunächst vorgesehene Bebauungsplanentwurf enthielt als eine öffentliche Grünfläche (vorgesehen für Bad und Erholungsanlagen) den gesamten Bereich des Hühnerberges. Außerdem waren bedeutende Erweiterungen der Wohnbauflächen in Richtung auf die Ortsmitte und zum Schulgewann hin vorgesehen. Im Verlaufe der Grundstücksverhandlungen und Behördenanhörung sowie im Rahmen der gleichzeitig laufenden Aufstellung des Flächennutzungsplanes kam es zu der vorliegenden Form des Bebauungsplanes "Hühnerberg". Hierbei sind die zum Planbereich zählenden Flächen auf die ringförmig um den Hühnerberg laufende, teilweise schon bebaute Zone und auf die gegen den Ort ausgerichteten Flächen begrenzt. Die Einbeziehung der Hühnerbergspitze als öffentliche Grünfläche unterblieb, da an eine Realisierung der ursprünglich geplanten Bauvorhaben und an einen Aufkauf des Geländes zunächst nicht zu denken ist. Es wurde jedoch die Verbreiterung der bestehenden Zufahrtsmöglichkeit in den Bebauungsplan aufgenommen. Im nordwestlichen Planbereich ist eine kleine Zone als Allgemeines Wohngebiet (Kleintierhaltung und Nebengebäude) ausgewiesen. Der gesamte übrige Bereich der Wohnbauflächen ist als Reines Wohngebiet für 1- bis 2-geschossige Bebauung mit freistehenden Gebäuden vorgesehen.

Der zwischen dem nordöstlichen Bebauungsplanbereich und dem alten Ortsetter liegende Friedhof wurde zur Sicherstellung der erforderlichen Friedhofserweiterung und der notwendigen Grünfläche, als Abstand zwischen Bebauung und Friedhof, in den Bebauungsplan einbezogen.

Die gesamten Wohnbauflächen umfassen ca. 10 ha und dienen zur Aufnahme von Gebäuden. Die gesamte Friedhofsfläche umfaßt ca. 1,5 ha. Bei einem abzusehenden Anwachsen der Bevölkerung auf ca. 4.000 Einwohner wäre dieser Bereich immer noch ausreichend groß.